

Inhalte und Unterscheidung von

1. IPAF-Bedienschulung
2. jährliche Sicherheitsunterweisung
3. Übergabe und Einweisung

1. Bedienschulung für Arbeitsbühnen nach IPAF - Schulungsprogramm (International Powered Access Federation)

Die Ausbildung ist gegliedert in:

- theoretische Schulung,
- praktische Schulung und
- schriftliche Abschlussprüfung.

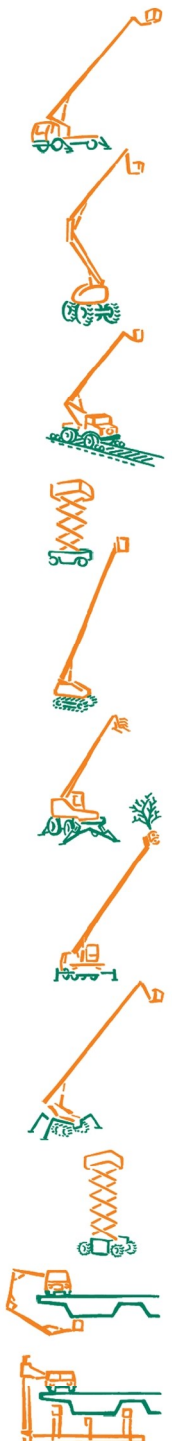
An einem Schultag können die Schulungsteilnehmer jeweils für den Einsatz der folgenden Gerätetypen geschult werden:

- Scherensarbeitsbühnen (Kat. 3a),
- Selbstfahrende (Gelenk-)Teleskopbühnen (Kat. 3b),
- Personenlift (Senkrechtbühnen) (Kat. 1 a),
- LKW-Arbeitsbühnen und Anhänger-Arbeitsbühnen (Kat. 1b),

Es dürfen bei der Grundschulung je nach Gerätetypen max. 4 – 8 Personen in einem Tageskurs geschult werden.

Theoretische Schulung (ca. 4 Stunden):

- Qualifikation und Verantwortung des Bedieners
- Einführung in die gültigen Vorschriften für den sicheren Betrieb von Arbeitsbühnen
- Arbeitsschutzrechtliche Punkte
- Transport des Gerätes zum Einsatzort
- Absichern des Einsatzortes
- Tägliche Service-Checks der Arbeitsbühne und Wartungen
- Sicheres Aufstellen der Arbeitsbühne
- Durchführung von Arbeiten mit der Arbeitsbühne, dabei Erläuterung gefahrbringender Arbeiten wie z.B. Baumpflegearbeiten oder Arbeiten im Bereich von stromführenden Freileitungen
- Notbedienung der Arbeitsbühne sowie Verhaltensweise bei Unfällen oder gefährlichen Vorfällen
- Arbeiten und Einschränkungen bei Wind und widrigen Witterungsbedingungen
- Beachtung der Bodenverhältnisse, Tragkraft der Geräte, , korrektes Abstützen der Geräte, Koordination auf der Baustelle.
- Benutzung von PSA (persönliche Sicherheitsausrüstung) mit Verwendung von Rückhaltesystemen



Der Teilnehmer erhält Schulungsunterlagen von IPAF zur Vorbereitung und zum Nachschlagen.

Praktische Schulung (ca. 2 - 3 Stunden je nach Maschinentyp)

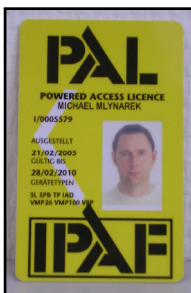
- Täglicher Check der Maschine
- Üben der richtigen Handhabung und einer umsichtigen Arbeitsweise
- Trainieren des sicheren Umgangs mit der Arbeitsbühne auch unter schwierigen Bedingungen



Abschlussprüfung:

Nach dem Theorieteil wird mittels eines Fragebogens das theoretische Wissen des Schulungsteilnehmers geprüft.

Der Fragebogen behandelt vor allen Dingen sicherheitstechnische Fragen. Im Anschluss und während der praktischen Schulung wird eine praktische Prüfung des Schulungsteilnehmers durchgeführt, in welcher seine bedienungstechnischen Fähigkeiten und sein umsichtiger Umgang mit der Arbeitsbühne beurteilt werden.



Nach erfolgreicher Schulung und Prüfung wird die PAL-Card ausgestellt.

Die PAL-Card ist eine international respektierte Bedienerlizenz mit einer Gültigkeit von 5 Jahren. Sie hat Geltung für die auf ihr aufgeführten Gerätetypen.

IPAF ist die einzige vom TÜV nach ISO 18878 zertifizierte Ausbildungsorganisation für Bediener von Arbeitsbühnen in Deutschland und International.

Die IPAF-Ausbildung bzw. das Erlangen der PAL-Card ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, jedoch ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine Mitarbeiter bei der Benutzung von Arbeitsbühnen ausreichend zu schulen.

Mit der IPAF-Schulung hat der Arbeitgeber seine Pflicht zur Grundausbildung seiner Mitarbeiter für die Arbeit mit Arbeitsbühnen erfüllt.

Neben dieser Schulung muss gemäß § 9 Betriebssicherheitsverordnung sowie § 12, 14 Arbeitsschutzgesetz und § 6 AMBV mindestens jährlich eine wiederkehrende **Sicherheitsunterweisung** durchgeführt werden.

Peter Cramer GmbH + Co. KG · Steinbergweg 51-53 · 58099 Hagen

Telefon (023 04) 933-3
Telefax (023 04) 933-500
<http://www.cramer-arbeitsbuehnen.de>
e-mail: info@cramer-arbeitsbuehnen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hagen
(BLZ 450 500 01)
Konto-Nr. 116 900 067

Kommanditgesellschaft
Amtsger. Hagen, HRA 3044
Steuer-Nr. 321/5873/1445
USt-Id.Nr. DE 125144472

Pers. haft. Gesellschafterin:
Peter Cramer GmbH
Amtsgericht Hagen, HRB 1881
Geschäftsführer: Peter Cramer

2. jährliche Sicherheitsunterweisung

Im Rahmen eines Gespräches mit den Mitarbeitern soll der Arbeitgeber, oder sein autorisierter Vertreter, sicherstellen, dass die Bediener der Arbeitsbühnen in ausreichendem Maße über den sicheren Umgang und die Vorschriften für die Bedienung informiert sind.

Außerdem sollen besondere Vorkommnisse, oder Fragen, die sich im Laufe der Benutzung von Arbeitsbühnen ergeben haben, diskutiert und eingehend besprochen werden.

Abschließend sollen Mitarbeiter nochmals zu Sorgfalt und Umsicht bei der Benutzung von Arbeitsbühnen in allen wichtigen Punkten angeleitet werden.

Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter ausreichend bezüglich des sicheren Umgangs mit Arbeitsbühnen unterwiesen sind.

Dies bedeutet, dass bei nicht geübten Bedienern eine praktische Unterweisung durchgeführt werden sollte, wobei routinierten Bedienern im Gespräch eine sichere und nicht nachlässige Arbeitsweise nahe gelegt werden sollte.

3. Übergabe und Einweisung von Arbeitsbühnen

Bei jeder Übergabe einer Arbeitsbühne an Bediener muss eine Einweisung in die Bedienung und die technischen Gegebenheiten des speziellen Maschinentyps durchgeführt werden. Diese Einweisung dauert je nach Kompliziertheit der Arbeitsbühne und Kenntnisstand des Bedieners 10 bis 30 Minuten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Peter Cramer GmbH + Co. KG

Steinbergweg 51-53
58099 Hagen

Bitte wenden Sie sich an:

Jan Schumacher

Telefon: 02304 / 933-650

Telefax: 02304 / 933-600

Email: janschumacher@cramer-arbeitsbuehnen.de

URL: www.cramer-arbeitsbuehnen.de

Peter Cramer GmbH + Co. KG · Steinbergweg 51-53 · 58099 Hagen

Telefon (02304) 933-3
Telefax (02304) 933-500
<http://www.cramer-arbeitsbuehnen.de>
e-mail: info@cramer-arbeitsbuehnen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hagen
(BLZ 450 500 01)
Konto-Nr. 116 900 067

Kommanditgesellschaft
Amtsger. Hagen, HRA 3044
Steuer-Nr. 321/5873/1445
USt-IdNr. DE 125144472

Pers. haft. Gesellschafterin:
Peter Cramer GmbH
Amtsgericht Hagen, HRB 1881
Geschäftsführer: Peter Cramer

